

Zur Wahrung der Integrität und Sicherheit des Netzes sowie der angeschlossenen Systeme ist Telepark gemäß Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 3 Buchstabe b) der Verordnung (EU) 2015/2120 berechtigt, angemessene Verkehrsmanagementmaßnahmen, einschließlich der Sperrung einzelner Netzwerkports, umzusetzen, soweit dies erforderlich und verhältnismäßig ist. Hierdurch kann die Nutzung bestimmter Anwendungen oder Dienste eingeschränkt sein, sofern diese die gesperrten Ports verwenden.

Aktuell sind zur Erhöhung der Netzsicherheit folgende Ports für den ausgehenden Datenverkehr ins Internet dauerhaft gesperrt (Dauer länger als ein Monat):

Festnetz / Internetzugangsdienste

Port 25 (SMTP – ausgehend)

Dieser Port wird aus Sicherheitsgründen blockiert, um den Missbrauch des Anschlusses für unautorisierte E-Mail-Übertragungen (z. B. Spamversand oder Schadsoftware) zu verhindern. Der Versand von E-Mails ist weiterhin über alternative, sichere Übertragungsports (z. B. Port 587 oder 465) möglich.

Telepark passt die Liste der gesperrten Ports nur an, soweit dies zum Schutz der Sicherheit und Integrität des Netzes, der über das Netz erbrachten Dienste oder der Endgeräte der Kunden erforderlich und verhältnismäßig ist (Art. 3 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2015/2120). Über Änderungen werden die Kunden in Textform informiert; die jeweils aktuelle Fassung dieser Übersicht ist unter www.telepark-passau.de/downloadcenter abrufbar.